EINGEGANGEN
04. MAI 2020
Erled.

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Region Süd

BG BAU, 80267 München

Grundbau GmbH
Johann-Georg-Weinhart-Str. 10
87600 Kaufbeuren

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.400.864.775-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Öztürk
Telefon: 089 8897-605
Fax: 0800 6686688-27516
E-Mail: mbs@bgbau.de

Datum: 29.04.2020

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung
– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Spezialtiefbau	1.232.979,00
Büroteil des Unternehmens	191.387,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.09.2020 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Todt

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT 61